

§ 1 Allgemeines & Begriffsbestimmungen

- (1) Benjamin Fazio, Margaretha-Rothe-Weg 7 in 22455 Hamburg (im Folgenden: Künstler) bietet Leistungen als DJ gegenüber Kunden und Kundinnen (im Folgenden: Kunde) an.
- (2) Die Leistungen und Angebote richten sich an Unternehmer und Verbraucher. Der Kunde ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer gemäß § 14 BGB jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsschluss & Erlöschen des Widerrufsrechtes

- (1) Es gelten die auf der Webseite und in den Angeboten des Künstlers angegebenen Preise. Nebenkosten (z.B. spezielle Requisiten) sind vom Kunden zu tragen.
- (2) Der Künstler sendet an den Kunden ein schriftliches Angebot, in dem die wesentlichen Vertragsdetails (Preis, Termin und Ort) genannt werden. Im Angebot wird auf die AGB hingewiesen. Der Kunde kann dieses Angebot durch eine E-Mail bestätigen oder alternativ digital über den versandten Link akzeptieren. Hierdurch kommt der Vertrag verbindlich zustande.
- (3) Sofern der Kunde keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Künstler hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Musikwünsche während einer Veranstaltung werden nach Möglichkeit umgesetzt.
- (4) Der Kunde erkennt an, dass er sein Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Leistung des Künstlers verliert und erklärt sich damit einverstanden, dass der Künstler auch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen darf.
- (5) Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Stillschweigen beider Parteien.

§ 3 Preise & Zahlungsabwicklung

- (1) Es gelten die auf der Webseite und in den Angeboten des Künstlers angegebenen Preise. Nebenkosten (z. B. spezielle Ausrüstung) sind vom Kunden zu tragen.
- (2) Der Künstler ist berechtigt eine Anzahlung in Höhe von 25% zu verlangen. Unterbleibt die Anzahlung, ist der Künstler berechtigt aber nicht verpflichtet vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Die Zahlungsart der Leistungen erfolgt nach der Vereinbarung der Parteien.
- (4) Mehraufwand, der den im Angebot des Künstlers aufgeführten Rahmen übersteigt, ist gesondert zu vergüten. Der Künstler weist den Kunden vorab auf solche Kosten hin.
- (5) Der Rechnungsbetrag ist zahlbar binnen der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, ansonsten binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung.
- (6) In Falle des Verzuges hat der Kunde dem Künstler für das Jahr Verzugszinsen i. H. v 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Ist der Kunde Unternehmer, so betragen die Verzugszinsen 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- (7) Reisekosten sind an den Künstler wie folgt zu erstatten:
 - Innerhalb des Raumes Hamburg berechnet der Künstler keine Reisekosten.
 - Außerhalb des Umkreises berechnet der Künstler eine Fahrtkosten in Höhe von 0,70 EUR je Kilometer.
 - Bahnreisen erfolgen in der 1. Klasse.
 - Flugreisen erfolgen im Economy Tarif.
- (8) Befindet sich der Veranstaltungsort über 150 km bzw. 2 Stunden Fahrzeit vom Wohnort des Künstlers entfernt, stellt der Veranstalter dem Künstler ein Ein- oder Zweibettzimmer (Kategorie 3 Sterne) inkl. Frühstück, WC und Dusche auf dem Zimmer, kostenlos zur Verfügung.

§ 4 Absage von Terminen & Stornierungskosten

- (1) Der Kunde ist berechtigt den vereinbarten Termin schriftlich zu stornieren. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:
 - Stornierung bis 90 Tage vor dem Termin: 25 % der Auftragssumme.
 - Stornierung bis 60 Tage vor dem Termin: 50 % der Auftragssumme.
 - Stornierung bis 30 Tage vor dem Termin: 75 % der Auftragssumme.
 - Stornierung später als 7 Tage: 80 % der Auftragssumme.
- (2) Der Künstler ist berechtigt den Termin kurzfristig abzusagen, wenn dies aufgrund von Wetterbedingungen oder Krankheit des Künstlers sowie höherer Gewalt erforderlich ist. Der Künstler informiert den Kunden in diesem Fall so früh wie möglich über den Ausfall des Termins. Treten solche Umstände während der Durchführung eines Termins auf, so ist der Künstler berechtigt den Termin zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen oder vollständig abzubrechen. Dem Kunden entstehen keine Mehrkosten bei Abbruch oder Verschiebung des Termins durch den Künstler. Der Künstler bietet bei Ausfall oder Abbruch nach Möglichkeit einen Ersatztermin oder einen Ersatzanbieter an.
- (3) Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden bleibt von Abs. 1 unberührt, wenn dieser Verbraucher ist.
- (4) Die Regelung nach Abs. 1 gilt auch bei einer Verschiebung der Veranstaltung.

§ 5 Rücktrittvorbehalt

Modifiziert der Kunde seine Wünsche in einem erheblichen Umfang nach Vertragsabschluss, so behält sich der Künstler das Recht vor, von dem Auftrag zurückzutreten. Die Definition und Beurteilung der Erheblichkeit des Umfangs liegt beim Künstler, um dem Risiko eines Verzuges oder der Unmöglichkeit entgegenzuwirken.

§ 6 Haftung

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Künstlers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

- (1) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Künstler nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Die Absage oder Verzögerung eines Termins aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt wie technischer Defekte und sonstiger nicht durch den Künstler zu vertretender Gründe, begründet keine Schadensersatzansprüche des Kunden. Dem Kunden wird ein Ersatztermin angeboten, für den keine Mehrkosten verlangt werden. Der Kunde bleibt zur Zahlung des Honorars für den ursprünglichen Termin verpflichtet, außer dem Kunden ist dies nicht zumutbar.
- (3) Gegenüber Unternehmern wird die Haftung auf entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- (4) Es ist angemessener Abstand von den Lautsprechern zu nehmen. Der Künstler haftet nicht für Gehörschäden, die diesbezüglich auftreten.
- (5) Die Einschränkungen der Haftung gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfen des Künstlers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 7 Referenzen

Der Künstler ist berechtigt den Kunden einschließlich seines Logos als Referenz auf seiner Webseite und auf Social Media Profilen zu nennen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.

§ 8 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist zur Mitwirkung derart verpflichtet, dass der Künstler seine Leistungen reibungslos erbringen kann. Dazu gehört insbesondere der Zutritt und die Zufahrt zum Auftrittsort und die Verwendung des örtlichen Stromanschlusses mit ausreichender Spannung. Stromkosten sind vom Kunden zu tragen. Dem Künstler ist ausreichender Platz für den Auf- und Abbau des Equipments zu gewähren (zwischen 8 und 15 m²).
- (2) Der Kunde steht dafür ein, dass das Equipment des Künstlers nicht durch ihn oder Dritte der Veranstaltung beschädigt oder entwendet werden. Der Kunde haftet hierfür nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Für Einhaltung rechtlicher Bestimmungen, behördlicher Auflagen und die Abführung etwaiger GEMA-Gebühren ist der Kunde verantwortlich. Für die ggf. erforderliche Anmeldung einer Veranstaltung und die Einhaltung von Lärmschutzgesetzen ist der Kunde zuständig.
- (4) Sofern der Kunde eigene Musik zur Verfügung stellt, versichert der Kunde, dass diese frei von entgegenstehenden Schutzrechten Dritter sind und nicht gegen andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen.
- (5) Dem Künstler ist ein kostenloser Parkplatz nahe der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Ist ein solcher Parkplatz nicht vorhanden, sind die Parkkosten vom Kunden zu tragen.
- (6) Der Künstler erhält während der Veranstaltung ausreichend Getränke und eine Mahlzeit vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 9 Technische Abweichungen

Der Künstler garantiert für ein qualitatives hochwertiges Equipment, welches den höchsten Anforderungen entspricht. Die Ton- und Licht-Technik kann allerdings aus organisatorischen Gründen wie z. B. einer Neuanschaffung von der besprochenen Technik abweichen. Diese ist in dem Fall mindestens gleichwertig oder besser.

§ 10 Datenschutz

- (1) Der Kunde ist mit der Speicherung persönlicher Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Künstler, unter Beachtung der Datenschutzgesetze, insbesondere dem BDSG und der DSGVO einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht, soweit dies nicht zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist oder eine Einwilligung vorliegt.
- (2) Soweit der Kunde die Daten von Dritten übermittelt, versichert dieser, dass er eine Einwilligung vom Dritten eingeholt hat und stellt den Künstler von jeglichen Ansprüchen diesbezüglich frei.
- (3) Die Rechte des Kunden bzw. des von der Datenverarbeitung Betroffenen ergeben sich dabei im Einzelnen insbesondere aus den folgenden Normen der DSGVO:
 - Artikel 7 Abs. 3 – Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung
 - Artikel 15 – Auskunftsrecht der betroffenen Person, Recht auf Bestätigung und Zurverfügungstellung einer Kopie der personenbezogenen Daten
 - Artikel 16 – Recht auf Berichtigung
 - Artikel 17 – Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
 - Artikel 18 – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - Artikel 20 – Recht auf Datenübertragbarkeit
 - Artikel 21 – Widerspruchsrecht
 - Artikel 22 – Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden
 - Artikel 77 – Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- (4) Zur Ausübung der Rechte, wird der Kunde bzw. der Betroffene gebeten sich per E-Mail an den Künstler oder bei Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.
- (5) Der Künstler versichert angemessene technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen zu haben, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu gewährleisten und das Risiko für die betroffenen Personen zu reduzieren.

§ 11 Streitschlichtung

- (1) Die Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgender Internetadresse erreichbar:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- (2) Der Künstler ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Künstler und den Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (2) Gerichtsstand ist der Sitz des Künstlers in Hamburg, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder von öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

§ 13 Geltungsbereich der AGB und Änderungen

- (1) Mit der Beauftragung erklärt sich der Kunde mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertrages.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch den Künstler mit Wirkung für die Zukunft geändert werden, soweit triftige Gründe vorliegen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

§ 15 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, wie z. B. einem Brand oder entsprechend erheblichem Betroffensein des Veranstaltungsortes von einer Naturkatastrophe oder dem Tod einer der Parteien oder einer mit diesen zusammenlebenden oder sonst besonders nahestehenden Person (Partner, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister sowie deren Kinder), steht den Parteien ein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

Im Falle einer Pandemie bzw. Endemie sind die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführbarkeit der Veranstaltung maßgebend. Kann die Veranstaltung daher z. B. in Anbetracht eines Verbots der Veranstaltung nach den Corona-Bestimmungen des Bundes bzw. des Landes nicht stattfinden, steht den Parteien ein vertragliches Rücktrittsrecht zu. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung aus diesem Grund nicht wie geplant stattfinden kann. Dies ist etwa der Fall, wenn ein behördliches Tanzverbot ausgesprochen oder von behördlicher Seite eine Begrenzung der maximalen Gästeanzahl vorgeschrieben wurde, die die geplante Anzahl an Gästen um mehr als 20 % unterschreiten würde.

In beiden Fällen steht das Rücktrittsrecht den Parteien jedoch erst ab 2,5 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin bzw. ab dem Zeitpunkt einer verbindlichen Anordnung der zuständigen Behörde in Bezug auf die Modalitäten der Zulässigkeit der Veranstaltung zu. Im Fall der Ausübung des Rücktrittsrechts finden die o. g. Stornierungsregelungen keine Anwendung.

Sollten die Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt in Anbetracht der Corona-Pandemie von dem Vertrag zurücktreten wollen, finden die o.g. Stornierungsregelungen in diesem Fall weiterhin Anwendung. Der Künstler bietet den Auftraggebern in diesem Fall an, seine Leistung an einem möglichen Nachholtermin zu erbringen und die bereits erhaltenen Zahlungen dann auf die für diesen Termin vereinbarte Gage anzurechnen.